

Gemeinde Rechlin

Beschlussvorlage

BV-18-2022-023

öffentlich

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Rechlin und Boek

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 26.04.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rechlin (Entscheidung)	05.05.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Rechlin beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Rechlin und Boek.

Sachverhalt

Seit dem 31.12.2017 ist die Satzung in Kraft. Insbesondere für die Brandsicherheitswache beim Fusionsfestival, aber auch für alle anderen Großveranstaltungen werden für die Zeit der Brandsicherheitswache lediglich die Technik und das Personal für eventuelle Schadenslagen vor Ort bereitgestellt. Nach der 1. Änderung der Satzung im Jahr 2020 ist diese Zeit mit 75 % der satzungsgemäßen Kosten abzurechnen. Alle umliegenden Gemeinden des Amtes Röbel-Müritz stellen 50 % der Kosten in Rechnung. Aus diesem Grund bittet der Veranstalter des Fusionsfestivals um die Angleichung der Rechliner Satzung und die Reduzierung der Kosten der Brandsicherheitswache auf 50 % der satzungsmäßigen Kosten zu reduzieren.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, Produktkonto 12601 43229000 / 12602 43229000
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/>	Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/>	Außerplanmäßige Ausgabe
----------------------------	-------	--------------------------	-------------------------

Anlage/n
Keine

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rechlin über die Erhebung eines Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Rechlin und Boek vom 31.12.2017

Auf der Grundlage des § 25 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVOBl. M-V S. 334, 394) und des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und § 1 Absatz 4 des Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Rechlin vom 05.05.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Kostensatzung

Die Satzung der Gemeinde Rechlin über die Erhebung eines Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Rechlin und Boek vom 31.12.2017 wird wie folgt geändert:

§ 3

Befreiung von der Kostenersatzpflicht

- (1) Von der Erhebung des Kostenersatzes kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit sie nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder der Verzicht im öffentlichen Interesse der Gemeinde Rechlin gerechtfertigt ist.
- (2) Für Brandsicherheitswachen bei Großveranstaltungen werden 50 % der Gesamtkosten entsprechend dem Kostentarif in Ansatz gebracht. Sich aus der Veranstaltung ergebene Einsätze sind entsprechend der Satzung in voller Höhe abzurechnen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die vorliegende Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechlin, den 05.05.2022

Ringguth
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.